
SCHWEIZER MEMORIAL
für die Opfer des Nationalsozialismus
erinnern – vermitteln — vernetzen

Steuerungsgruppe «Schweizer Memorial für die Opfer
des Nationalsozialismus»: Valérie Arato Salzer, Erich
Bloch, Sabina Bossert, Hannah Einhaus, Remo Gysin,
Ralph Lewin, Fabienne Meyer, Erik Petry, Gregor
Spuhler, Herbert Winter

25.5.2021

Ein Schweizer Memorial¹ für die Opfer des Nationalsozialismus

1. Ausgangslage

1.1. Die Schweiz im internationalen Kontext

2020 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 75. Mal. Standen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten der von Deutschland begonnene Eroberungskrieg und seine Zerstörungen im Zentrum der Erinnerung, so ist seit den 1980er Jahren zunehmend der verbrecherische Charakter des nationalsozialistischen Regimes ins historische Bewusstsein gerückt. Dabei steht der unter dem Begriff Holocaust bzw. Shoah subsumierte Mord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden mit dem Ziel, das Judentum vollständig zu zerstören, im Vordergrund. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden aber auch viele andere, die mit rassistischen, religiösen, sozialen oder politischen «Begründungen» systematisch aus der «Volksgemeinschaft» ausgegrenzt, entrechtet, verfolgt und ermordet wurden.²

Auch in der Schweiz hat dieser Wandel des historischen Bewusstseins stattgefunden. Nachdem sie sich bis in die 1980er Jahre vorwiegend als «verschonte Insel» in einem kriegsversehrten Europa verstanden hatte, räumte der damalige Bundespräsident Kaspar Villiger 1995 aus Anlass des 50-jährigen Kriegsendes erstmals offiziell eine Verstrickung der Schweiz in die nationalsozialistischen Verbrechen ein und entschuldigte sich im Namen der Landesregierung für die restriktive Politik gegenüber den verfolgten Jüdinnen und Juden.³ Die Untersuchungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK, 1996-2002), die zustande kamen, als die Schweiz wegen ihres Umgangs mit nachrichtenlosen Vermögen unter grossem aussenpolitischem Druck stand und die im Kontext internationaler Restitutionsbemühungen zu sehen sind,⁴ zeichneten ein differenziertes Bild schweizerischer Handlungsspielräume und Verantwortlichkeiten gegenüber der damaligen deutschen Wirtschaft und Politik. 2004 trat die Schweiz der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* bei, die sie 2017/18 präsidierte. Damit hat sie sich verpflichtet, «die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten und jüngeren Generationen die Gräuel des Holocaust zur Kenntnis zu bringen, damit junge Menschen ein

¹ Der Begriff «Memorial» wird als allgemeiner Oberbegriff verwendet und beinhaltet sowohl einen konkreten Gedenkort als auch die dazugehörigen Vermittlungs- und Vernetzungsorte.

² Wir orientieren uns an der relativ weiten und damit einschliessenden Definition des Begriffs «Holocaust survivor» durch das US Holocaust Memorial Museum Washington: «The Museum honors as survivors any persons, Jewish or non-Jewish, who were displaced, persecuted, or discriminated against due to the racial, religious, ethnic, social, and political policies of the Nazis and their collaborators between 1933 and 1945. In addition to former inmates of concentration camps, ghettos, and prisons, this definition includes, among others, people who were refugees or were in hiding.» Vgl. <https://www.ushmm.org/remember/resources-holocaust-survivors-victims/individual-research/registry-faq#11> [25.9.2019].

³ Gedanken zum Kriegsende. Rede von Bundespräsident Kaspar Villiger, 07.05.1995, online unter: <https://www.admin.ch/cp/d/1995May9.165750.4088@idz.bfi.admin.ch.html> [30.01.2020].

⁴ Nach dem Ende des Kalten Krieges rückte zuerst die nur rudimentäre Wiedergutmachung im ehemaligen «Ostblock» ins Zentrum und weitete sich dann zu einer internationalen Diskussion aus («Arisierungen» im Osten Deutschlands, Restitution von Raubkunst, osteuropäische Zwangsarbeiter/innen etc.). Vgl. Maissen, Thomas: Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte, 1989-2004, Zürich 2005.

Bewusstsein entwickeln können, zu was Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung führen können.»⁵ Am 19. Januar 2020 schliesslich empfing Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zum 75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz-Birkenau 50 Holocaustüberlebende. Sie betonte in ihrer Ansprache, dass dieses Treffen auf ihren Wunsch stattgefunden habe, weil «das Schicksal der Überlebenden des Holocaust in Vergessenheit zu geraten drohe.»⁶

Die Bemühungen der Schweiz in dieser Hinsicht sind vielfältig und haben, gerade was die Bildungsarbeit betrifft, inzwischen eine breite Abstützung erfahren. Die meisten anderen Mitgliedstaaten der IHRA, darunter auch andere neutrale Staaten wie Schweden,⁷ haben zudem eines oder mehrere staatliche Denkmäler oder Museen zur Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung errichtet. In der Schweiz gibt es hingegen keinen offiziellen Gedenkort.⁸ Dies deckt sich durchaus mit den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität, welche – im Gegensatz zu den von monarchischer Monumentalität geprägten Nachbarländern – eine «von unten» gewachsene, «schweizerisch bescheidene» Gedenkkultur fördern und monumentalen oder vom Bund getragenen Gedenkort mit Skepsis begegnen. Das Gedenken im Allgemeinen und im Spezifischen das Gedenken an die Shoah war denn auch zumeist die Sache von privaten Institutionen und Initiativen, wie eine wissenschaftliche Untersuchung zeigt, die in der Schweiz über 50 Denkmäler zur Shoah inventarisiert und analysiert hat.⁹ Diese «Bottom-Up-Kultur» soll nicht in Frage gestellt werden, weil sie die politische Kultur der Schweiz widerspiegelt und ihre Stärke in der lokalen und regionalen Verankerung zeigt.

Verkannt werden soll jedoch nicht, dass es Themen gibt, die in den Verantwortungsbereich der offiziellen Schweiz fallen – einer Schweiz, die sich nicht davor scheut, selbstkritisch in die Vergangenheit zu blicken und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. So gibt es Ereignisse und Geschichten, Schicksale und Verfehlungen, die auf staatlicher Ebene nicht nur *erinnerungswürdig*, sondern *erinnerungspflichtig* sind. Hier steht seit je die restriktive Flüchtlingspolitik im Fokus der Debatten: Angefangen von den Protesten gegen die

⁵ Medienmitteilung des EDA zur Übergabe des Vorsitzes der IHRA an Italien, 6.3.2018. Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70013.html> [25.9.2019].

⁶ Bachmann, Gina: 75 Jahre nach Auschwitz: Sommaruga trifft Überlebende des Holocaust in Bern, in: *Aargauer Zeitung*, 20.01.2020, online unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/75-jahre-nach-auschwitz-sommaruga-trifft-ueberlebende-des-holocaust-in-bern-136248626> [30.01.2020].

⁷ Das Holocaust-Denkmal in Stockholm wurde von Holocaust-Überlebenden initiiert und in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde in Stockholm errichtet. Vgl.: Martinez, Victoria: The Stockholm Holocaust memorial – A restoration of human dignity and a warning against inhumanity, 03.08.2017. Online unter: <https://www.thelocal.se/20170803/the-stockholm-holocaust-memorial-a-restoration-of-human-dignity-and-a-warning-against-inhumanity> [14.08.2019]. 2022 soll es mit einem staatlichen Holocaust-Museum ergänzt werden. Vgl. Government Offices of Sweden: The Swedish Holocaust Museum will be established in Stockholm, 27.01.2021. Online unter: [The Swedish Holocaust Museum will be established in Stockholm - Government.se](https://www.government.se/press-releases/2021/01/the-swedish-holocaust-museum-will-be-established-in-stockholm) [27.04.2021].

⁸ Interessanterweise gibt es im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen eine Tafel zur spezifischen Erinnerung an die Schweizer Opfer. In Buchenwald werden die Schweizerinnen und Schweizer zwischen Schweden und Serben als eine der betroffenen Nationalitäten genannt. Vgl.: Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora: Denkmale. Online unter: <https://www.buchenwald.de/152/> [04.11.2019].

⁹ Vgl. unveröffentlichte Masterarbeit: Meyer, Fabienne: Monumentales Gedächtnis? – Shoah-Denkmale in der Schweiz, Zürich 2015.

Grenzschiessung im Herbst 1942 über den Ludwig-Bericht und Alfred A. Häslers Buch «Das Boot ist voll» bis hin zu den Diskussionen der jüngeren Zeit über die Flüchtlingsstatistik und die Rolle der Schweizer Behörden bei der Kennzeichnung der Reisepässe deutscher «Nichtarier» mit dem «J»-Stempel. Dazu zählen auch der behördliche Antisemitismus sowie die lange Zeit fehlende Rehabilitierung und Anerkennung derjenigen, die sich – wie etwa Paul Grüniger, Elsbeth Kasser und viele andere – für Flüchtlinge und Vertriebene eingesetzt und dafür unter Umständen beträchtliche Nachteile in Kauf genommen haben. Hier liegt es an der Schweiz, mit einem in die Zukunft weisenden Memorial ihre historische Verantwortung zu übernehmen – ohne dabei jedoch staatliche Geschichtsschreibung zu betreiben.

In den letzten zwei bis drei Jahren erwachte in der schweizerischen Öffentlichkeit zudem das Interesse am Schicksal der Schweizer Opfer des Nationalsozialismus, und es zeigte sich, dass diese von der historischen Forschung bisher kaum beachtet worden waren. Mit dem Abschluss neuester Forschungsprojekte wird sich der diesbezügliche Wissensstand deutlich verbessern.¹⁰ In jüngster Zeit sind nun auch verschiedene Initiativen ergriffen worden, um mit einem Gedenkort an die Opfer des Nationalsozialismus insgesamt und insbesondere auch an die vergessenen Schweizer Opfer zu erinnern. Damit wird ein Zeichen gegen aktuell wiedererstarkende Ressentiments wie Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus gesetzt.

1.2. Aktuelle Bestrebungen in der Schweiz

Ein Artikel des «Beobachters»¹¹ im Dezember 2017 über den Schweizer KZ-Häftling Albert Mülli war für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) der Anlass, das Thema des Erinnerns an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus aufzugreifen. In der Folge stiess das Anliegen auf beträchtliche Resonanz. Ehemalige Mitglieder der UEK wiesen in einem Schreiben an den Bundesrat im September 2018 darauf hin, dass die Frage der von den Nationalsozialisten verfolgten Schweizer in der Arbeit der UEK wie auch von der Forschung generell bisher vernachlässigt worden war. Die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft Schweiz (CJA) und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) unterstützten das Anliegen, betrachteten eine Beschränkung des Erinnerns auf die Schweizer Opfer aber mit Skepsis.¹² Die Schaffung eines offiziellen Gedenkortes war auch Thema an den Gedenkveranstaltungen zum 80. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 und wurde von verschiedenen Medien aufgegriffen.

Am 13. Dezember 2018 reichte Nationalrat Angelo Barrile eine Interpellation ein, in der er den Bundesrat nach seiner Haltung zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus fragte. Der Bundesrat teilte in seiner Antwort vom 20. Februar 2019 mit, dass die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung dem Vorschlag zur Errichtung eines Denkmals aufgeschlossen gegenüberstehen würden: «Sobald die Projektidee konkreter

¹⁰ Schon früh thematisiert hat dies Regula Ludi in ihrer Arbeit: Ludi, Regula: Reparations for Nazi Victims in Postwar Europe, Cambridge 2012. Weitere neuere Publikationen zum Thema: Spörri, Balz, Staubli, René und Tuchschnid, Benno: Die Schweizer KZ-Häftlinge. Vergessene Opfer des Dritten Reichs, Zürich 2019. Redolfi, Silke Margherita: Die verlorenen Töchter, Zürich 2019.

¹¹ Demuth, Yves: Die vergessenen Schweizer Opfer, in: *Beobachter*, 07.12.2017, online unter: <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/holocaust-die-vergessenen-schweizer-opfer> [30.09.2019].

¹² Christl, Fabian: Berner Juden fordern offizielles Shoa-Mahnmal, in: *Der Bund*, 26.01.2019, online unter: <https://www.derbund.ch/bern/stadt/damit-die-erinnerung-nie-verblasst/story/15712714> [30.01.2020].

ausgestaltet ist, werden sie ihre Unterstützung in Bezug auf Form und Inhalt präziser bestimmen können.»¹³ Schon früher hat Bundesrat Cassis der ASO seine Unterstützung der Grundidee zugesichert. In einem weiteren Schritt drückte der Aussenminister am 17. August 2019 beim 97. Auslandschweizer-Kongress in Montreux dem Anliegen der ASO, an die Schweizer Opfern des Nationalsozialismus zu erinnern, seine Anerkennung aus: «Der Vorschlag einer Gedenktafel wäre sicher eine Ergänzung der errichteten Holocaust-Denkmäler.»¹⁴

Am 18. März 2019 veranstalteten die ASO und das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich (AfZ) unter dem Titel «Ein Denkmal für die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus?» eine Tagung. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums wurden mit Kurzvorträgen aktuelle Forschungsprojekte zum Thema präsentiert. Gleichzeitig bot die Veranstaltung eine Plattform, um interessierte Organisationen, Institutionen und Privatpersonen an einen Tisch zu bringen und die grundlegende Stossrichtung eines solchen «Denkmals» zu diskutieren.¹⁵ An der Veranstaltung nahmen über 40 Personen teil. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Veranstaltung waren folgende:

- Eine Einengung auf die «*Schweizer Opfer* des Nationalsozialismus» (es geht um mehrere Hundert bis einige Tausend Menschen) ist problematisch, weil sie zum einen viele definitorische und damit ein- bzw. ausschliessende Diskussionen nach sich zieht: Zählen Schweizerinnen, die durch Heirat mit einem Ausländer ihr Bürgerrecht verloren hatten, zu den Schweizer Opfern? Wie steht es mit ausländischen Jüdinnen und Juden, die den grössten Teil ihres Lebens in der Schweiz verbracht hatten, wegen der antisemitischen Einbürgerungspraxis aber kein Schweizer Bürgerrecht erhalten hatten? Zum andern wird die Begrenzung auf Schweizer Opfer der Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen und der Herausforderungen, die diese für die Schweiz darstellten – etwa in der Flüchtlingspolitik oder in der Frage des Umgangs mit den Vermögenswerten der Verfolgten und Beraubten – nicht gerecht.
- Eine blosser Gedenktafel oder eine Skulptur ohne Kontextinformationen genügen nicht. Um gemäss dem Anspruch der IHRA über die Erinnerung hinaus auch zur Bewusstseinsbildung beizutragen, welche Gefahren Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung für die Gegenwart darstellen, braucht es mehr. Die Frage, wie dieses «Mehr» aussehen könnte, wurde im Rahmen der Tagung jedoch nur andiskutiert.
- Ein rein virtueller Gedenkort im digitalen Raum genügt ebenfalls nicht. Es braucht einen physischen Ort, der aber mit virtuellen Angeboten verknüpft werden kann bzw. soll.

¹³ Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus, Antwort auf die Interpellation 18.4270, eingereicht am 13.12.2018 von Angelo Barrile, online unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184270> [30.09.2019].

¹⁴ Aargauer Zeitung: «Cassis: Die Auslandschweizer sind Botschafter Schweizer Interessen», *Aargauer Zeitung*, 17.08.2019, online unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/ausland/cassis-auslandschweizer-sind-botschafter-schweizer-interessen-135421634> [31.10.2019].

¹⁵ Einblick in ihre Forschungen gaben Regula Ludi, Marc Perrenoud, Silke Redolfi, Christina Späti, Ruth Fivaz-Silbermann sowie Balz Spörri, René Staubli und Benno Tuchschnid.

- Es gibt keinen Ort, der sich aufgrund seiner Verbindung zur Vergangenheit offensichtlich und für alle verständlich als Gedenkort für die gesamte Schweiz anbietet. Ein solcher Ort muss erst gefunden bzw. geschaffen werden.

Anlässlich der Tagung wurde ein Konsens darüber erarbeitet, wer im Zentrum der Erinnerung stehen soll. Folgende Personengruppen stiessen dabei auf allgemeine Zustimmung:

Zur Erinnerung an ...

... die Schweizerinnen und Schweizer, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, entrechtet und ermordet wurden;

... diejenigen Frauen, Männer und Kinder, denen die Schweizer Behörden während des Zweiten Weltkriegs die Rettung verweigerten;

... die Schweizerinnen und Schweizer, die sich dem Nationalsozialismus entgegenstellten oder den Verfolgten Schutz und Hilfe boten;

... alle Opfer des Nationalsozialismus und des Holocaust.

Der erste Punkt stellt die Schweizer Opfer ins Zentrum und lässt die oben skizzierten definitorischen Fragen bewusst offen. Der zweite Punkt gilt den Flüchtlingen, die in vollem Bewusstsein über ihre akute Gefährdung an Leib und Leben an der Grenze zurückgewiesen wurden. Für den dritten Punkt stehen die zahlreichen Frauen und Männer, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet oder sich auf privater Basis oder in ihren beruflichen Funktionen für die Verfolgten eingesetzt haben. Und der letzte Punkt schliesst – im Wissen um die globale Dimension der Verbrechen des Nationalsozialismus – alle Verfolgten, Entrechteten und Ermordeten ein. Neben Jüdinnen und Juden waren von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffen: Osteuropäische Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter; Roma, Sinti, Jenische und andere, die als «Zigeuner» verfolgt wurden; Homosexuelle (bzw. Menschen, die heute unter LGBTQ zusammengefasst werden); Zeugen Jehovas; Menschen mit Behinderungen oder kranke Menschen; politische Oppositionelle und politisch Verfolgte; Christinnen und Christen, die sich aus religiöser Überzeugung gegen die Diktatur stellten; sowie allgemein am Rande der Gesellschaft Stehende, die als «Asoziale» verfolgt wurden. Unter all diesen Verfolgten waren auch Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen anderer Nationalitäten, die einen engen Bezug zur Schweiz hatten.

Im Anschluss an die Tagung formierte sich die Steuerungsgruppe «Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus», in der die Auslandschweizer-Organisation (ASO, Remo Gysin, Erich Bloch), der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG, Herbert Winter/Ralph Lewin¹⁶, Valérie Arato Salzer), die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft Schweiz (CJA, Hannah Einhaus) und als wissenschaftliche Beratung das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich (AfZ, Gregor Spuhler, Sabina Bossert), das Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel (ZJS, Erik Petry), und eine Expertin zu Denkmälern (Fabienne Meyer) vertreten sind. Diese Gruppe versteht sich als *Think Tank* und hat auf der Grundlage der oben geschilderten Ausgangslage die Projektidee weiterentwickelt sowie das

¹⁶ Herbert Winter war bis zum 31.12.2020 in der Steuerungsgruppe tätig. Seit dem 01.01.2021 wird der SIG in der Steuerungsgruppe durch den amtierende Präsidenten Ralph Lewin vertreten.

im Folgenden präsentierte Konzept erarbeitet, welches sie als eine inhaltlich fundierte Basis für die politische Initiative zur Realisierung eines Memorials versteht.¹⁷

2. Konkretisierungen zum Memorial

Das Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus hat erstens zum Ziel, einen Beitrag zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Schweizerinnen und Schweizer zu leisten, die sich dem Nationalsozialismus entgegenstellten oder sich für die Verfolgten einsetzten. Zweitens schafft es ein Bildungsangebot, das in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und Themen wie Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Gegenwart und für die Zukunft leistet. Und drittens vernetzt es bestehende Informations- und Bildungsangebote und bietet Wissensvermittlung im virtuellen Raum. Dementsprechend besteht das Memorial aus drei Komponenten:

- einem zentralen gestalteten Gedenkort im öffentlichen Raum, der der Erinnerung und dem Gedenken an die unter Punkt 1.2. definierten Personengruppen gewidmet ist und der für alle Besucherinnen und Besucher als Ort der Einkehr offensteht;
- einem Vermittlungsort, der Informationen zur nationalsozialistischen Verfolgung und deren Herausforderungen für die demokratische Schweiz bereitstellt und Möglichkeiten für Veranstaltungen und Wechselausstellungen bietet, die Bezüge zur Gegenwart und Zukunft herstellen können;
- einem virtuellen Vernetzungsort, der unter anderem eine Opferdatenbank, Informationen zu regionalen Gedenkortern sowie Bildungsangebote für Schulen umfasst und der Verknüpfung und Vermittlung von Wissen dient.

Grundsätzlich werden alle Komponenten des Memorials – der Gedenkort, der Vermittlungsort und der Vernetzungsort – nicht statisch verstanden. Das Memorial ist also nicht mit seiner Realisation abgeschlossen, sondern ist ein ausbau- und wandlungsfähiges Projekt als Teil einer kontinuierlichen Erinnerungs- und Bildungsarbeit.

Die Steuerungsgruppe hat die aus ihrer Sicht interessierten Kreise sowie diverse Fachleute zu einer Vernehmlassung eingeladen und ihre Rückmeldungen soweit möglich ins vorliegende Papier eingearbeitet. Im Folgenden werden einige Überlegungen zur Trägerschaft und zum Zielpublikum des Memorials geschildert. Zur Lage und Gestaltung des Gedenkortes werden anschliessend verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, jeweils ergänzt durch konkrete Beispiele im internationalen Kontext. Und schliesslich werden Vorschläge zu den Informations- und Bildungsangeboten am Vermittlungsort und im virtuellen Vernetzungsort gemacht.¹⁸

2.1. Trägerschaft und Zielpublikum des Memorials

Das Memorial steht im Kontext der oben skizzierten Selbstverpflichtung, die die Schweiz mit dem Beitritt zur IHRA eingegangen ist. Es ist Ausdruck einer zukunftsorientierten

¹⁷ Das vorliegende Konzept wird von zahlreichen Institutionen und Personen aus der Öffentlichkeit unterstützt. Eine Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer liegt dem Konzept als Anhang bei.

¹⁸ Im Anhang dieses Konzeptes sind die spezifischen Konzepte zum Gedenkort, zum Vermittlungsort und zum Vernetzungsort aufgeführt.

Auseinandersetzung der offiziellen Schweiz mit ihrer Vergangenheit. Deshalb vertritt die Steuerungsgruppe die Ansicht, dass nur die Schweizerische Eidgenossenschaft als Trägerin des Memorials in Frage kommt. Der Bund ist federführend und finanziert das Projekt – allenfalls mit Unterstützung der Kantone, des Standortkantons und der Standortgemeinde. Zur Realisation setzt der Bund eine unabhängige Arbeitsgruppe ein, in der verschiedene Expertinnen und Experten sowie die interessierten Kreise der Zivilgesellschaft vertreten sind. Durch den Austausch mit und die Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen und Fachexpertinnen und -experten kann und soll dabei eine staatliche Geschichtsschreibung vermieden und eine breite Abstützung in der Zivilgesellschaft angestrebt werden.

Für die konkrete Umsetzung stehen dem Bund nach Einschätzung der Steuerungsgruppe verschiedene Wege zur Verfügung. So ist es denkbar, ein Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus als eigenständige Institution zu etablieren oder an bereits bestehende Institutionen anzugliedern. Die Departemente verfügen dabei über je eigene Themenschwerpunkte, Fachbereiche und Partnerinstitutionen, deren Expertise und Vernetzung eine breit abgestützte und nachhaltige Umsetzung des Projektes begünstigen: So steht das EDA in direktem Austausch mit der ASO und unterhält über die Abteilung Frieden und Menschenrechte enge Kontakte mit der IHRA. Das EDI ist mit dem Bundesamt für Kultur, dem Schweizerischen Nationalmuseum und dem Schweizerischen Bundesarchiv eng mit der Schweizer Kultur-, Museums- und Archivlandschaft verbunden und verfügt mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung sowie der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus auch über geeignete thematische Kompetenzzentren. Das WBF ist im Bildungssektor auch mit den Kantonen – insbesondere über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren – in stetem Austausch und weist mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein wirkungsvolles Fördermittel von gesellschaftsrelevanten Themen auf. Und nicht zuletzt weisen auch das EFD, das EJPD und das VBS je eigene thematische Schwerpunkte auf, die im Zusammenhang mit einem Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus zu problematisieren und zu diskutieren sind: Von den nachrichtenlosen Vermögern über die Flüchtlingspolitik bis hin zur Grenzbewachung während des Zweiten Weltkrieges.

Mit seiner Dreiteilung in Gedenkort, Vermittlungsort und Vernetzungsort bietet das Memorial die Möglichkeit, unterschiedliche Gruppen auf jeweils geeignete Weise anzusprechen. Der zentrale Gedenkort soll so geplant und gestaltet werden, dass er für die Allgemeinheit sichtbar und nutzbar und der Zugang sehr niederschwellig ist. Der Vermittlungs- und der Vernetzungsort sollen interessierten Personen und Institutionen zur Nutzung offenstehen und sich insbesondere an Schulen und Bildungsinstitutionen richten.

2.2. Der Gedenkort

Es soll ein begehbarer und geografisch zentraler Gedenkort entstehen, der ohne Hürden für alle zugänglich und sichtbar ist. Der Ort muss eine gewisse Ruhe ausstrahlen und einen geschützten Rahmen für Erinnerung, Gedenken und Reflexion bieten. Am Gedenkort sind Basisinformationen zum Schweizer Memorial vorhanden, die das Projekt erläutern und zugleich das Interesse am damit verknüpften weiterführenden Informationsangebot wecken.

Ein direkter Bezug des Ortes zu historischen Ereignissen ist hingegen nicht zwingend, aber möglich. Wichtiger ist ein repräsentativer Standort, der eines Gedenkortes für die Opfer des

Nationalsozialismus würdig und zugleich auch symbolischer Ausdruck eines Bekenntnisses des Bundes zu seiner historischen Verantwortung ist. Unter diesen Voraussetzungen ist die Stadt Bern ein naheliegender Ort. Möglich wäre zudem ein Ort in Verbindung mit einer bestehenden Gedächtnisinstitution. Der Standort soll aber auch über Bern hinauswirken und partizipativ und verknüpfend die Kantone wie auch die Sprach- oder Kulturregionen der Schweiz involvieren sowie auf die zahlreichen dezentralen Denkmäler verweisen, die in der Schweiz an Nationalsozialismus und Holocaust erinnern.

Zur Gestaltung des Gedenkortes hat die Steuerungsgruppe verschiedene Optionen diskutiert. Diese Optionen unterscheiden sich ganz beträchtlich in Bezug auf den Umfang der Bildungsangebote und der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten.

Im internationalen Kontext bestehen verschiedene Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus. Die umfangreichsten sind jeweils mit Museen, Archiven und/oder Informations- und Bildungszentren verbunden. Exemplarisch dafür stehen das *US Holocaust Memorial Museum* in Washington D.C., die israelische Gedenkstätte *Yad Vashem*, das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* bzw. Holocaust-Mahnmal mit angeschlossenem «Ort der Information» in Berlin, das *Mémorial de la Shoah* in Paris, das *Mémorial, Musée et Centre de documentation sur l'Holocaust et les droits de l'homme* in Mechelen (Belgien) oder das *Memoriale della Shoah di Milano*.

Daneben bestehen zahlreiche öffentlich zugängliche Gedenkort, die zwar mit einem Informationsangebot verbunden sind, aber nicht eine selbstständige Institution bilden. Beispiele dafür sind das *Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* in Berlin, das *Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Shoah* in Wien, das eine Anbindung zum dortigen Jüdischen Museum aufweist, oder das *Holocaust Monument* in Stockholm, das 2022 mit einem staatlichen Holocaust-Museum ergänzt wird.

Verschiedentlich sind auch Gedenkort zu finden, die ausschliesslich als künstlerische Intervention im öffentlichen Raum funktionieren, so das *Mahnmal gegen Krieg und Faschismus* von Alfred Hrdlicka in Wien, die *Schuhe am Donauufer* von Gyula Pauer und Can Togay als Erinnerung an die Massenerschiessungen 1944 in Budapest, das Projekt *Stolpersteine* des deutschen Künstlers Gunter Demnig¹⁹ oder die künstlerischen Interventionen von Horst Hoheisel.

Die Steuerungsgruppe ist der Ansicht, dass die Konkretisierung des Gedenkortes das Ergebnis eines bildungs- und kulturpolitischen Meinungsbildungsprozesses sein soll und durch das Mitwirken der Bevölkerung in prozesshafter Weise entwickelt werden soll. Fragen, Befürchtungen, Gedanken oder Anliegen können gesammelt werden, womit sich die Bevölkerung – aber auch Institutionen, Parteien oder Kantone – bereits in der Entstehungsphase an einer strukturierten Diskussion beteiligen kann. Für die konkrete gestalterische Arbeit soll anschliessend ein öffentlicher Architektur- oder Kunst-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dabei sollen die Inputs der Bevölkerung berücksichtigt und in die Konzeptideen eingearbeitet werden.

¹⁹ Seit 2020 engagiert sich auch der Verein «Stolpersteine Schweiz», mittels Setzung von «Stolpersteinen» die Erinnerung an die Schicksale von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden, wach zu halten.

2.3. Der Vermittlungsort

Zentral für die Steuerungsgruppe ist die kontinuierliche Bildungs- und Informationsvermittlung. Deren Ausgestaltung bedarf eines fundierten Konzepts durch Fachleute der historischen Museologie, der Geschichtsvermittlung und der Geschichtsdidaktik. Die Dimensionen der Vermittlungsarbeit hängen von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Entscheidend ist, dass über das Erinnern hinaus auch auf die Gegenwart und Zukunft Bezug genommen wird. Denn ein Denkmal bleibt stumm, wenn historisches Wissen fehlt. Das Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus soll nicht nur erinnern, es soll auch eine Auseinandersetzung ermöglichen.

Die Steuerungsgruppe schlägt deshalb vor, dass eine Dauerausstellung über die Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik des NS-Regimes und die Herausforderung informiert, die diese für die Schweiz darstellte. Thematisiert werden die Flüchtlingspolitik, der Schutz der Schweizer Verfolgten im NS-Machtbereich und die Hilfe von Schweizerinnen und Schweizern im In- und Ausland für die Verfolgten. Wichtig ist zudem eine Auseinandersetzung mit den Täterinnen und Tätern, den Mitläuferinnen und Mitläufern sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern – gerade auch in Bezug auf die damalige Situation in der Schweiz. In der Auseinandersetzung mit einzelnen Menschen und ihren unterschiedlichen Lebenslagen als Verfolgte, Grenzwächter, Diplomaten, Rotkreuzschwestern etc. werden Zielkonflikte und Dilemmata aufgezeigt und Handlungsspielräume zur Diskussion gestellt.²⁰

Eine für einige Jahre angelegte Dauerausstellung soll durch Wechselausstellungen ergänzt werden, die im weiteren thematischen Kontext zu jenen Fragen stehen, die das NS-Regime an die Schweiz als demokratischen Rechtsstaat stellte. Das Themenspektrum reicht hier vom Umgang mit Minderheiten über Menschenrechte, Krieg und Völkermord bis zur Presse- und Meinungsfreiheit. Angedacht sind dabei Kooperationen mit anderen Institutionen und Kompetenzzentren. Damit entsteht die Möglichkeit, die Informations- und Bildungsarbeit des Vermittlungsortes mit aktuellen Fragen der Gegenwart und Zukunft zu verbinden.

Zusätzlich sollen verschiedene Veranstaltungen angeboten werden, die sich einerseits an eine breite, politisch und historisch interessierte Öffentlichkeit wenden und andererseits spezifisch an Jugendliche richten. Das Angebot an allgemeinen Veranstaltungen – ZeitzeugInnen-Abende, Vorträge, Podiumsdiskussionen etc. – sind mit der Dauerausstellung oder der Wechselausstellung verknüpft. Für Jugendliche (Schulklassen) werden stufengerechte Workshops entwickelt, in denen anhand von zeitgenössischen Quellen (z.B. Pässe mit J-Stempel, Flüchtlingsakten, Gewand von KZ-Überlebenden, audiovisuellen Dokumenten zur Propaganda etc.) oder Zeitzeugenberichten (Videointerviews) Themen aus der Dauerausstellung aufgegriffen und in didaktisch aufbereiteter Form vertieft werden.

2.4. Der Vernetzungsort

Zur Ergänzung der Angebote vor Ort sollen auch multimediale Informations- und Bildungsangebote geschaffen werden. So soll eine Webseite konzipiert werden, die

²⁰ Ein Beispiel ist die Rückweisung von Flüchtlingen durch den Schweizer Grenzsoldaten Erwin Naef, dessen Dilemma inzwischen auch Eingang in ein Schulbuch gefunden hat (vgl. Kreis, Georg, Spuhler Gregor: Eine Woche im September 1943, in: *Traverse* 2014/2, S. 131-146, sowie Urech, Urs, Mathis, Christian: Verfolgt und vertrieben, Zürich 2018).

bestehende Informationen und Bildungsangebote miteinander verknüpft. Diese Webseite ist mehrsprachig, modular gestaltet und damit ausbaufähig. Sie wird sinnvollerweise von einer bereits bestehenden Institution betrieben (z.B. Schweizerisches Nationalmuseum, Bundesarchiv, Ddis, AfZ, ZJS).

Modul 1 bietet grundlegende Informationen zu den Themenfeldern Schweiz/Zweiter Weltkrieg/Holocaust und zum Nationalsozialismus sowie zur Geschichte und zum Projekt des Memorials, zur Künstlerin oder zum Künstler.

Modul 2 setzt sich mit der Flüchtlingspolitik der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus auseinander. Deren Vergegenwärtigung ermöglicht es den Besucherinnen und Besuchern, sich mit der damaligen Politik auseinanderzusetzen und Bezüge zur Gegenwart herzustellen.

Modul 3 bietet Informationen zu Schweizer Opfern des Holocaust. Basis dafür bildet die dem AfZ übergebene Forschungsdokumentation von Spoerri/Staubli/Tuchschnid über mehr als 1000 KZ-Häftlinge mit Bezug zur Schweiz (Schweizerinnen und Schweizer, in der Schweiz Geborene oder Menschen mit anderem Bezug zur Schweiz). Diese Sammlung bzw. Datenbank wird mit neuen Forschungsergebnissen über das Schicksal von Schweizer Opfern des Nationalsozialismus laufend ergänzt und bietet im Sinne eines wissenschaftlichen Dokumentationszentrums zuverlässige personenbezogene Informationen für weitere Forschungen über Opfer des Nationalsozialismus mit Bezug zur Schweiz. Hier ist auch auf die Memoiren und Geschichten derjenigen Opfer des Nationalsozialismus einzugehen, die nach dem Krieg in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben, zur Zeit ihrer Verfolgung aber keine Schweizer Staatsbürger waren. Auch bei den Schicksalen der Jenischen ist zu beachten, dass es sich dabei meist um transnationale Familien handelte und das Konzept des Schweizer Bürgerrechts hier zu eng gedacht ist.

Modul 4 verknüpft mithilfe einer interaktiven Schweizerkarte bestehende Gedenkorte und Bildungsangebote. Auf der Karte werden a) reine Gedenkorte, b) Gedenkorte mit Bildungsangeboten und c) reine Bildungsangebote visualisiert, gesammelt und vorgestellt.²¹ Dies trägt der föderalen Struktur der Schweiz sowie der Tatsache Rechnung, dass es bereits zahlreiche, meist private und oftmals dezentral gelegene Gedenkorte und verschiedenste Bildungsangebote zum Thema gibt. Damit wird es für Privatpersonen ebenso wie für Schulklassen, Reisegruppen etc. leicht möglich, in der näheren Umgebung Gedenkorte und Bildungsangebote zu finden. Umgekehrt können an den Gedenkorten via QR-Codes weitere Informationen auf der Webseite abgerufen werden. Gedenkorte, die bereits eigene Webseiten betreiben, werden nur knapp vorgestellt und verlinkt, so dass auf eine doppelte Pflege der Daten verzichtet werden kann.

Diese Module bilden den auf den Nationalsozialismus und die Shoah bezogenen historischen Kern der Webseite. Dazu sind Erweiterungen innerhalb eines noch zu definierenden Konzepts möglich und erwünscht. Denkbar sind zum Beispiel:

- ein Modul zur Interaktion mit Schulen, Institutionen und Organisationen. Ihnen können zum einen Informations- und Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, zum anderen können sie selbst die Webseite mit eigenen Projekten und Veranstaltungen ergänzen, die der historischen und gegenwartsbezogenen Bildungsarbeit im Sinne der IHRA dienen.

²¹ Als Grundlage kann die Arbeit von Fabienne Meyer dienen, vgl. Fussnote 9.

- ein Modul, das mit Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamfeindlichkeit sowie Genozid einen Gegenwartsbezug schafft. Mit der Betrachtung des heutigen Umgangs mit Grenzen und flüchtenden Menschen kann die unausweichliche Frage gestellt werden, ob wir unserer Verantwortung heute gerecht werden.

3. Fazit

Verschiedenste Initiativen und Arbeiten haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz mit den Opfern des Nationalsozialismus und damit zusammenhängenden Themen auseinandergesetzt. Eine Steuerungsgruppe hat die unterschiedlichen Bestrebungen und Forderungen für ein Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus zusammengeführt und verdichtet. Sie hält es mit Blick auf die historische Verantwortung des Landes für angemessen und richtig, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft ein Memorial plant und finanziert, das

- einen zentralen gestalteten Gedenkort im Sinne einer künstlerischen Intervention im öffentlichen Raum beinhaltet, welcher der Erinnerung an die definierten Personengruppen gewidmet ist;
- einen Vermittlungsort mit kontinuierlicher Bildungsarbeit umfasst, der mittels Dauer- und Wechselausstellungen Informationen zum historischen Kontext bereitstellt sowie die Möglichkeit für Veranstaltungen bietet;
- einen virtuellen Vernetzungsort einschliesst, welcher der Verknüpfung und Vermittlung von Wissen dient.

Ein Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus ist lange fällig und bettet sich als Schweizer Baustein in die internationale Erinnerungskultur ein, welche in der IHRA ihre Konkretisierung findet. Die von der Schweiz eingegangene Verpflichtung, die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten und jüngeren Generationen die Gräuel des Holocaust zur Kenntnis zu bringen, findet so eine sichtbare Verortung. Ziel des Memorials ist es, sich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen und an die Opfer zu erinnern. Ganz konkret geht es dabei auch darum, aufzuzeigen, dass der Schweizer Staat in jener Zeit in vielen Fällen seinen verfolgten Bürgerinnen und Bürgern und den Schutzsuchenden keine sichere Herberge bot, aber auch darum, den Mut derjenigen Personen zu würdigen, die sich für Flüchtlinge eingesetzt oder sich dem nationalsozialistischen System entgegengestellt haben. Ziel und Hoffnung unserer Initiative zur Schaffung eines Memorials ist es, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu einem reflektierten Umgang mit den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft beiträgt.